



Grundsatzerklärung für Menschenrechte

Seit dem 01.01.2024 gilt das von der deutschen Regierung verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auch für Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitenden. Da die Werner & Mertz Gruppe weniger als 1.000 Mitarbeitende in Deutschland beschäftigt, fällt sie nicht unter den Anwendungsbereich des LkSG. Wir haben uns jedoch dazu entschieden, die Anforderungen des LkSG freiwillig umzusetzen, um einen verantwortungsvollen Beitrag zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten und sicherzustellen, dass entlang der Lieferkette ethische und umweltfreundliche Praktiken gefördert werden. Dies ist für uns eine Frage der Haltung und Grundprinzip ökonomisch nachhaltigen Handelns. Diese Haltung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Als familiengeführtes mittelständisches Unternehmen mit Hauptsitz in Mainz und europäischem Schwerpunktmarkt bekennt sich die Werner & Mertz Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Unsere Menschenrechtsprinzipien sind in einem gruppenweit gültigen **Verhaltenskodex für Mitarbeitende** verankert, in unseren Geschäftsprozessen verwoben und in der strategischen Geschäftsausrichtung adaptiert. Selbstverständliche Compliance ist für uns eine Frage der Haltung. Diese kommunizieren wir öffentlich auf unseren Webseiten.

Mit den nachfolgenden praxiserprobten Instrumenten verfolgen wir das Ziel, auch möglichen menschenrechtsbezogenen und ökologischen Risiken in der Lieferkette, die sich aus unseren Geschäftsbeziehungen ergeben könnten, angemessen zu begegnen und diese verantwortungsvoll zu managen:

1. Eine hochrangig besetzte, interdisziplinäre Arbeitsgruppe führt **regelmäßige Risikoanalysen** durch. Diese dienen dazu, potenziell negative Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette zu identifizieren. Da die EU einen einheitlichen Rechtsraum bildet, der viele für das LkSG relevante Rechtsgebiete abdeckt, ist es für uns eine wichtige Komponente im Rahmen der Beschaffungsstrategie, dass der Großteil unserer Geschäftspartner aus der EU kommt. Für





den Fall, dass Risiken erkannt werden, haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem wir diese bewerten und Präventions- sowie Abhilfemaßnahmen entwickeln und adressieren. Als Unternehmen, das mit chemischen Stoffen umgeht, haben wir basierend auf der Risikoanalyse unseres eigenen Geschäftsbereichs, die Themen Arbeitsschutz und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen priorisiert. Daher setzen wir im Bereich Arbeitsschutz hohe Standards, um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren an unseren Produktionsstandorten auszuschließen und innerhalb unserer Lieferkette entgegenzuwirken. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist Kernstrategie unseres Geschäftsmodells. Von den Inhaltsstoffen über die Verpackungen bis hin zu unseren EMAS validierten Produktionsstandorten in Zentraleuropa lebt das Unternehmen eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.

2. Mit dem **Lieferantenkodex der Werner & Mertz Gruppe** stellen wir sicher, dass wir mit unseren Geschäftspartnern kontinuierlich im Dialog bleiben, um für uns relevante Grundsätze im Kontext von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie wichtigen Compliance-Anforderungen an unsere Lieferanten zu kommunizieren.
3. Zudem verlangen wir von allen Lieferanten, für die ein erhöhtes Risiko identifiziert wurde, die Unterzeichnung einer **Entsprechenserklärung**. Diese Erklärung umfasst sämtliche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die durch das LkSG abgedeckt werden. Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen unsere Geschäftspartner, die Bestimmungen des LkSG einzuhalten. Auch alle neuen Lieferanten müssen im Rahmen eines umfangreichen Onboarding-Prozesses die Entsprechenserklärung unterzeichnen und werden auf LkSG-Kriterien hin überprüft.

Bei unserem **Lieferantenkodex** und der **Entsprechenserklärung** orientieren wir uns insbesondere an den folgenden internationalen Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN);
 - Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN);
 - Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
 - SA 8000 (Standard für sozialverantwortliche Unternehmensführung).
4. Um alle unsere Mitarbeitenden für die Anforderungen und Abläufe des LkSG zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für





die effektive Umsetzung sozialer und ökologischer Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, führen wir innerhalb unseres Unternehmens regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von **Schulungen und Trainings** zum LkSG sowie unter anderem zu den Themen Nachhaltigkeit, Compliance, Arbeitssicherheit und Gleichbehandlung durch. Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Einhaltung unseres gruppenweit gültigen **Verhaltenskodex für Mitarbeitende** verpflichtet und werden entsprechend sensibilisiert.

5. Wir überprüfen mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf die **Wirksamkeit unserer Maßnahmen** zur Verhütung und Minderung nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen. Zudem kontrollieren wir die Einhaltung unserer Vorgaben. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir risikobasierte Audits durch und gehen Hinweisen auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach. Außerdem befragen wir regelmäßig unsere Mitarbeitenden und überprüfen die Effektivität von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch Verständnisfragen während der Schulungen oder Abschlusstests. In unserer Wertschöpfungskette bewerten wir die Effektivität der Maßnahmen durch kontinuierliche Analyse der Risiken und Auswirkungen. Bei unseren direkten Lieferanten führen wir risikobasierte Audits durch, wie z.B. Dokumentenprüfungen, Online-Bewertungen und Vor-Ort-Inspektionen. Wo immer möglich, stellen wir sicher, dass potenziell Betroffene oder deren Vertreter sowie Rechteinhaber in die genannten Audits einbezogen werden.
6. Über unser **gesellschafts-, standort- und länderübergreifendes Beschwerdesystem** können alle unsere Beschäftigten sowie Dritte seriöse Hinweise abgeben – auf Wunsch auch anonym. Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten Prozesses bearbeitet. Das System wurde unternehmensintern bekanntgemacht und öffentlich auf unseren Webseiten verlinkt.
7. Eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verstöße gegen diese Grundsätze werden umfangreich untersucht und bei Bedarf angemessene **Abhilfemaßnahmen** ergriffen, um die Verletzung zu verhindern oder zu beenden. Wir erwarten eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei Aufklärung und Beendigung von relevanten Sachverhalten





und behalten uns bei schwerwiegenden Verstößen rechtliche Schritte sowie die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Werner & Mertz GmbH

Unterschrift Geschäftsführung

